

B3 B3. Geräte und Materialien zur pädagogischen Arbeit

Gremium: Stadtjugendring Würzburg

Beschlussdatum: 12.05.2018

Antragstext

3.1 Zweck der Förderung

Die im Stadtjugendring Würzburg zusammengeschlossenen Jugendorganisationen sollen über geeignete Geräte und Materialien verfügen, um ihre pädagogische Arbeit wirkungsvoll und erfolgreich gestalten zu können.

ACHTUNG: Für Zelt- und Lagermaterial siehe Teil B. Abschnitt 4.

3.2 Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind die im Stadtjugendring zusammengeschlossenen Jugendorganisationen.

3.3 Förderungsvoraussetzungen

Gefördert werden nur solche Geräte und Materialien, die in das Eigentum oder den Eigenbesitz des Antragstellers übergehen (oder für die der Antragsteller im Besitz einer entsprechenden Lizenz ist) und die vorrangig, weit überwiegend, sowie dauerhaft für den unter 3.1 genannten Zweck der Förderung verwendet werden können. Geräte und Materialien dürfen nicht überwiegend einer Einzelperson zur Verfügung stehen. Bei Auflösung einer Jugendorganisation müssen die Geräte und Materialien weiterhin für Zwecke der Würzburger Jugendarbeit verwendet werden.

3.4 Förderfähige Kosten

Gefördert werden Kosten für die Beschaffung, Instandsetzung und Reparatur von Geräten und Materialien für die Jugendarbeit. Dabei ist zu beachten, dass diese einem allgemeinen pädagogischen Zweck dienen. Dies schließt überwiegend kommerziellen Einsatz aus. Ebenso werden Wettkampf- und Individualgeräte nicht gefördert. Kleidungsbestandteile, die dem persönlichen Schutz dienen und Kleidung, die in einen persönlichen Besitz übergeht, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Verbrauchsmaterial wird nicht in diesem Titel gefördert, kann aber in den C Titeln als Kosten angegeben werden. Gegenstände, welche unter anderen Zuschusstiteln gefördert werden, sind nicht in diesem Titel förderfähig.

28 Einige konkrete Beispiele für Förderfähigkeit gibt die nachfolgende Liste, die
29 aber keinesfalls abschließend ist:

- 30 • pädagogisches Fachmaterial wie Bücher, Zeitschriften, Software
- 31 • Spiele und Spielgeräte zur Freizeitgestaltung
- 32 • technische Geräte in den Bereichen Audio, Video und Foto einschließlich
33 der notwendigen Zubehörteile, welche ausschließlich zur Gestaltung der
34 pädagogischen Arbeit eingesetzt werden
- 35 • Werkzeuge und Geräte, die für Bildungs- und/oder Jugendkulturarbeit
36 eingesetzt werden
- 37 • Musikinstrumente und Noten
- 38 • Anschaffung und Reparatur von Fahrzeugen
- 39 • Fahrzeugzubehör, das zur erhöhten Sicherheit erforderlich ist

40 Näheres regeln die Verwaltungsvorschriften des Stadtjugendrings.

41 3.5 Höhe der Förderung

42 Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 50 % der förderungsfähigen Kosten. Der
43 Eigenanteil des Antragstellers beträgt mindestens 20% der Förderantragssumme. Um
44 eine Auszahlung an möglichst viele Antragssteller zu ermöglichen, wird die
45 Zuschusshöhe je Antrag in der Höhe begrenzt. Die genaue Höhe der Begrenzung
46 ergibt sich aus der durch die Vollversammlung beschlossenen, aktuellen Liste der
47 Fördersätze.

48 Anträge mit einer Förderantragssumme über 5.500 Euro sind an die Stadt Würzburg
49 zu richten. Es entscheidet der Jugendhilfeausschuss/ Stadtrat im Rahmen des
50 Haushaltsplanes der Stadt Würzburg.

51 3.6 Verfahren

52 Antragstellung

53 Der Antrag ist mit dem Antragsformular inklusive Kosten- und Finanzierungsplan
54 als Sammelantrag einmal jährlich bis zum 15.10. des laufenden Haushaltsjahres
55 beim Stadtjugendring Würzburg einzureichen. Eine Beschreibung bzw. Begründung
56 der Einkäufe ist dem Antrag beizulegen. Die Belege für die Ausgaben müssen in
57 Kopie mit eingereicht werden.

58 Übertrag

59 Beschaffung, Reparaturen und Instandsetzungen, die nach dem 15.10. eines Jahres
60 getätigt werden, können im Antrag des folgenden Haushaltsjahres mit aufgenommen
61 werden.

62 Bewilligung

63 Der Stadtjugendring bewilligt den Zuschuss im Rahmen seines Haushalts für das
64 laufende Haushaltsjahr. Die maximale prozentuale Bezuschussung sowie der
65 jährliche Höchstbetrag werden je nach Antragsvolumen vom Vorstand des

- 66 Stadtjugendrings jährlich festgelegt. Ratenzahlungen sind möglich, wenn eine
67 Bezuschussung im laufenden Haushaltsjahr nicht in voller Höhe finanzierbar ist.
- 68 Verwendungsnachweis
- 69 Das Antragsformular dient als Verwendungsnachweis. Eine Überprüfung der
70 zweckmäßigen Verwendung der Materialien und Geräte durch den Stadtjugendring ist
71 möglich.